

Niederschrift

(JHA/005/2023)

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 21.09.2023, 16:05 - 18:56 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:25 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 51/121/2023
Kenntnisnahme
- 1.2. Protokollvermerk aus der Sitzung des Revisionsausschuss am 12.07.2023 zur Prüfung in Amt 51 - Abteilung 512 Sozialdienst 14/153/2023
Kenntnisnahme
- 1.3. Bestandsbericht Kindertagesbetreuung 2023 in Erlangen 51/122/2023
Kenntnisnahme
2. Jugend Stärken: Brücken in die Eigenständigkeit - Tätigkeitsbericht **mit Präsentation** 513/010/2023
Kenntnisnahme
3. Kinderschutz in Erlangen: Übersicht **mit Präsentation** 512/016/2023
Kenntnisnahme
4. Prävention durch Schutzkonzepte in Erlanger Kindertageseinrichtungen **mit Präsentation** 514/009/2023
Kenntnisnahme
5. Kinderschutz in Erlangen: Prävention sexualisierter und sexueller Gewalt **mit Präsentation** 513/011/2023
Kenntnisnahme
6. Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand: 31.07.2023 510/109/2023
Gutachten
7. Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule"; Vorplanung nach DA-Bau 5.4 510/108/2023
Gutachten
8. Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze der katholischen 510/111/2023

Kindertageseinrichtung Unsere Liebe Frau sowie Baukostenzuschuss Gutachten
und Ausstattungszuschuss

9. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Referent Herr Rosner gibt ein Statement zur aktuellen Leitungssituation des Stadtjugendamtes ab und kündigt gemeinsam mit der Vorsitzenden einen kurzen nichtöffentlichen Sitzungsteil am Ende der öffentlichen Tagesordnung an.

Das beratende Mitglied der PI Erlangen-Stadt Herr Riedel verabschiedet sich, da er als zukünftiger Inspektionsleiter nach Zirndorf wechseln wird.

Der Stadtjugendring weist auf den Kinder- und Jugendgipfel vom 29.09. bis zum 01.10.2023 hin.

Der Abenteuerspielplatz Brucker Lache feiert am 23.09.2023 „Jubiläum 50 Jahre“.

Die neue Ausgabe des Ratgebers „Familien-ABC“ ist erschienen.

TOP 1.1

51/121/2023

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

14/153/2023

Protokollvermerk aus der Sitzung des Revisionsausschusses am 12.07.2023 zur Prüfung in Amt 51 - Abteilung 512 Sozialdienst

Sachbericht:

In der Sitzung des Revisionsausschusses am 12.07.2023 wurde der Bericht zur Prüfung in Amt 51 – Abteilung 512 Sozialdienst – behandelt. Die Ausschussmitglieder baten darum, den Prüfungsbericht auch dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben, um dort bei Bedarf Themen fachlich besprechen zu können (z.B. auch bzgl. Prävention).

In der Anlage ist daher der Prüfungsbericht vom 16.05.2023 sowie die Stellungnahme von Amt 51 vom 02.06.2023 beigefügt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

51/122/2023

Bestandsbericht Kindertagesbetreuung 2023 in Erlangen

Sachbericht:

Die Verwaltung des Stadtjugendamtes veröffentlicht den Bestandsbericht zur Kindertagesbetreuung für das Jahr 2023. Er enthält eine kleinräumige Darstellung der Einrichtungen, Plätze und Versorgungsquoten, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und Planungsbezirken. Um eine möglichst genaue Momentaufnahme vor Beginn des Kita-Jahres 23/24 zu bieten, wurde der Bericht um aktuelle Belegungszahlen und den Stand der zukünftig geplanten Plätze zum Zeitpunkt der Drucklegung (Ende August) ergänzt.

Der Bestandsbericht über die Kindertagesstätten in Erlangen wurde leicht lesbar und übersichtlich gestaltet und ist damit besonders nutzerfreundlich. Der Bericht wird allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses als Datei zur Verfügung gestellt.

Neben einer fundierten Datenbasis für eine zielgerichtete Planung von Bestandszielen und mittel-, langfristigen Strategien erfordert die Häufung und Schnelligkeit von krisenhaften Entwicklungen eine permanente und schnell adaptierbare Datenbasis, die den Verantwortlichen zur Planung erforderlicher Schritte und Steuerung zur Verfügung steht. Der (weiterzuentwickelnde) Aufbau eines anwenderfreundlichen Reporting Systems mit Kennzahlen der Jugendhilfe wird daher Bestandteil des Arbeitsprogramms 2024 des Jugendamtes.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

513/010/2023

Jugend Stärken: Brücken in die Eigenständigkeit - Tätigkeitsbericht

Sachbericht:

Die bewährte Kooperation zwischen Stadtjugendamt und der GGFA AöR, die zum 01.01.2023 in den städtischen Eigenbetrieb „Erlanger Jobcenter“ EJC überführt wurde, wurde auch im Jahr 2023 weitergeführt.

Das Stadtjugendamt beauftragte die GGFA (das EJC hat den Auftrag nahtlos übernommen) zum 01.10.2022 mit der Durchführung des Projektes „Jugend Stärken Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST BEst). Es richtet sich an besonders benachteiligte Jugendliche und junge Volljährige bis 26 Jahren, die vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden.

Die Zielgruppe wird intensiv dabei unterstützt Zugang zum Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt oder dem passenden Förderangebot zu finden. Es findet dabei eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe statt. Das Angebot richtet sich an alle oben genannten Personen im Stadtgebiet Erlangen, unabhängig von ihrer Rechtskreiszugehörigkeit.

Neue Förderansätze sind die Intensivierung der Übergangsbegleitung von Careleavern und die Unterstützung der Verbesserung des Zugangs zum Wohnungsmarkt.

Nachfolgend ein Überblick über Zahlen und Daten des Projektbetriebs im Auswertungszeitraum vom 01.01.2023 – 30.06.2023.

Inhaltliche Ausrichtung

Das Projekt JUST BEst beinhaltet für die Zielgruppe bis 26 Jahren die Projektbausteine:

- **Aufsuchende soziale Arbeit:**
Niederschwelliger Ansatz für eine schwer erreichbare Zielgruppe zur Klärung weiteren Bedarfs, Elternarbeit, etc.
- **Clearing:**
Kurzfristige Beratung, optional mit dem Ziel Überführung in das Casemanagement.
- **Casemanagement:**
Längerfristig angelegte sozialpädagogische Beratung und Begleitung am EJC Standort Alfred-Wegener-Straße.

Personelle Ressourcen

Das im Projekt eingesetzte Personal besteht aus fünf Sozialpädagog*innen im Umfang von 2,43 VZÄ = 94,7h.

Zusätzlich wurde eine kommunale Koordinationsstelle eingerichtet, die durch die Abteilungsleitung 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit und Abteilungsleitung Maßnahmen und Projekte der Arbeitsförderung EJC mit jeweils 7h umgesetzt wird.

Projektumsetzung in 2023

- Wie in den vergangenen Jahren der Durchführung der Vorgängerprojekte liegen bei den Teilnehmenden multiple Hemmnislagen vor.
- Hohe Zahl freiwillig kommender Teilnehmende.
- Die Arbeit im Projekt ist keine reine Beratungsarbeit, sondern begleitet aktiv bis in die Behörden und sonstigen zuständigen Stellen und auch Betriebe.
- Der niederschwellige konzeptionelle Ansatz führt zu einer hohen Akzeptanz bei der Zielgruppe.
- Trotz Niedrigschwelligkeit verweisen die Ergebnisse der Vermittlung in den Arbeitsmarkt auf einen hohen Output und zeigen damit die Wirksamkeit und Passgenauigkeit des Angebots.
- Die Koordinationsstelle bearbeitet derzeit die Zielstellungen Vernetzung zu den Fachkräften Careleaver, Umsetzung des kommunalen Konzeptes Jugendberufsagentur, Mitwirkung an kommunalen Arbeitskreisen im Bereich Übergang und Berufsorientierung, Vernetzung mit Fachkräften sozialpädagogischer Dienst des Wohnungsamtes.

Daten zu JUST BEst Stand 30.06.2023

- Die Sollplatzzahl beträgt 75 Plätze. Insgesamt sollen mit dem Projekt (Laufzeit bis 31.12.2027) mindestens 410 junge Menschen unterstützt werden. Die derzeitige Belegung (Stand 19.07.2023) beträgt 129 Teilnehmende.
- Teilnehmende gesamt: 152
(gezählt werden alle Personen, die im Zeitraum 01.10.2022 – 30.06.2023 entweder eingetreten, ausgetreten oder ein – und ausgetreten sind).
37,5 % = 57 weiblich
62,5 % = 95 männlich
- Altersspanne: 14 bis 26 Jahre
Durchschnittsalter: 18 Jahre
- Die durchschnittliche Teilnahmedauer betrug im 10 Monate
- Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund 95 TN = 62,5 %
- Teilnehmende im SGB II 29, kein SGB II 123
- Schulabschlüsse der Teilnehmenden bei Eintritt:
86,2 % aller Teilnehmenden kommen aus den Mittelschulen.
54,0 % der Teilnehmenden haben keinen Schulabschluss.
Ohne Schulabschluss: 54,0 % (82 TN)
Mittelschulabschluss: 25,0 % (38 TN)
Quali: 7,2 % (11 TN)
Mittlere Reife / Realschule : 9,9 % (15 TN)
Fachhochschulreife 1,3 % (2 TN)
Abitur: 1,3 % (2 TN)
Förderschule : 1,3 % (2 TN)
Darunter waren 3 Teilnehmende, bei denen bei Eintritt ein Ausbildungsabbruch stattfand, oder bei denen es darum ging den Ausbildungsabbruch zu verhindern.

Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen, oder Fachdiensten:

ASD, Jugendhilfe im Strafverfahren Stadt Erlangen + Landkreis ERH, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Jugendmigrationsdienst (JMD), KoKi-Frühe Hilfen, ambulante erzieherische Hilfen, Betreuer, Berufsberatung Agentur für Arbeit, EJC (Fallmanagement + Leistungssachbearbeitung), Erlanger Mittelschulen, Obdachlosenhilfe der Diakonie, Institutsambulanz der Bezirksklinik Erlangen, Kinder- und Jugendpsychiatrie Uniklinik Erlangen

Typische Problemlagen der Teilnehmenden:

Fehlende Qualifikation / fehlender Schulabschluss, gesundheitliche Probleme, Delinquenz, Sucht, Schulden, prekäre Wohnverhältnisse / Obdachlosigkeit, sprachliche Defizite, familiäre Probleme, soziales Umfeld, soziale Exklusion, alleinerziehend.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

512/016/2023

Kinderschutz in Erlangen: Übersicht

Sachbericht:

Kinderschutz ist in der aktuellen medialen Berichterstattung ein häufig aufgegriffenes Thema. Die Wirkungen und Folgen der Coronapandemie auf Kinder, Jugendliche und Eltern waren enorm und werden noch lange spürbar sein. Die Be- und Überlastungssituationen in Familien, in Jugendämtern und Einrichtungen der Jugendhilfe sowie dem Gesundheitssystem geben Anlass zur Besorgnis.

Vor diesem Hintergrund ist eine fachliche Vortrags- und Diskussionsreihe geplant.

Gesetzliche Grundlage

Kinderschutz ist eine der zentralen Aufgaben des Jugendamtes.

Nach Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz und § 1 Abs. 2 SGB VIII sind Eltern korrespondierend zu dem Recht verpflichtet für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Wenn Eltern dazu nicht in der Lage sind, ist es Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt sind. Die Gesamtverantwortung für alle Aufgaben des SGB VIII liegt nach § 79 beim öffentlichen Jugendhilfeträger, dem Jugendamt.

Formen von Kindeswohlgefährdung

- Beeinträchtigungen der elterlichen Erziehungskompetenz
- Beeinträchtigungen auf der Ebene der Beziehungen und Bindungen
- Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung
- Körperliche Misshandlung
- Sexuelle Misshandlung
- Psychische Misshandlung (u.a. wenn Kinder von Partnerschaftsgewalt betroffen sind)

Was bedeutet Kinderschutz?

In der Fachdiskussion wird zwischen einem weiten und engem Verständnis von Kinderschutz unterschieden. Es braucht das Handeln in beiden Bereichen, um dem Auftrag des Gesetzes für Kinder und Jugendliche gerecht zu werden.

Im weiten Verständnis ist Kinderschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Aktivitäten beinhaltet, um Kindern und Jugendlichen ein geschütztes Aufwachsen zu ermöglichen. Jeder Akteur hat aus seiner Perspektive heraus Möglichkeiten und Verantwortung Kinder und Jugendliche bei einer Entwicklung zu resilienten und selbstwirksamen Menschen zu unterstützen und eine Schutzfunktion auszufüllen.

Hierzu gehört auch der gesamte Bereich der Prävention.

Die Akteure im Kinderschutzsystem sind:

- Eltern und familiäres Umfeld,
- die öffentliche und freie Jugendhilfe (alle Einrichtungen und Träger)
- Fachkräfte des Bildungs- und Gesundheitssystems, der Polizei und der Justiz
- gesellschaftliche Akteure (Vereine, Verbände, religiöse Gemeinschaften)

- Öffentlichkeit (Politik, Medien)

In einem engen Verständnis von Kinderschutz ist die Abwendung unmittelbarer Gefahren für Kinder und Jugendliche gemeint. Mittels sozialpädagogischer Interventionen in Krisen- und Konfliktsituationen leistet das Jugendamt (v. a. ASD/BSD) Schutz und Nothilfe durch Beratung, Hilfevermittlung, konkrete Leistungen und eine sach- und fachgerechte Hilfeplanung.

Kinderschutz in Erlangen

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Aufgabe aller Abteilungen des Jugendamtes. Auf dem Weg zu einem Gesamtkonzept der Prävention und des Kinderschutzes wurden bereits wichtige Schritte, wie Kinderschutz im Dialog (Abteilung 512), die Bildungs- und Präventionskette (Abteilungen 512, 513, 514) sowie die Schutzkonzepte der Kindertageseinrichtungen (Abteilungen 514, 515) entwickelt.

Geplante Beiträge im JHA zu Kinderschutz in Erlangen

21.09.2023

- Kinderschutz in Erlangen: Einführung (Vorlage 512/016/2023)
- Kinderschutz in Erlangen: Prävention sexueller und sexualisierter Gewalt (Vorlage 513/011/2023)
- Kinderschutz in Erlangen: Prävention durch Schutzkonzepte in Erlanger Kindertageseinrichtungen (Vorlage 514/009/2023)

09.11.2023

- Kinderschutz in Erlangen: Fachliche Beratung und Begleitung von Fachkräften und Trägern
- Kinderschutz in Erlangen: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Konzept, Haltung und Vorgehensweise bei Anhaltspunkten für die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen

2024

- Kinderschutz in Erlangen: Konzept, Haltung und Vorgehensweise im Allgemeinen (ASD) und Besonderen Sozialdienst (BSD)

Protokollvermerk:

Nach den beamergestützten Beiträgen zum Kinderschutz in Erlangen (TOP 3 bis 5) und den anschließenden Diskussionen (auch die ehemalige StRin Frau Hartwig meldet sich zu Wort) kommt das Thema Meldemöglichkeiten bei Problemen von Kindern und Jugendlichen via Internet auf. Die Vorsitzende Frau StRin Winner wünscht sich, dass Betroffene auf den Internetseiten der Stadt Erlangen ganz unkompliziert eine Ansprechstelle bei erfahrener sexualisierter Gewalt finden können. In diesem Zusammenhang äußert Herr Geifes (Vertreter des JuPa) den Wunsch, dass die Angebote der Stadt Erlangen generell leichter über die Suchmaschinen im Internet zu finden sein mögen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

514/009/2023

Prävention durch Schutzkonzepte in Erlanger Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

Bewusstsein und Sensibilität für Grenzen verletzendes Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern wie auch zwischen Kindern oder Jugendlichen ist in den letzten Jahren durch den gesellschaftlichen Diskurs stark gestiegen und in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gerückt. Mit der SGB VIII - Reform 2021 wurde der Schutzauftrag für institutionellen Bildung und Erziehung verbindlich verankert.

Es ist eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen, auf den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder zu achten. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verpflichtet jede Kindertageseinrichtung, ein Schutzkonzept zu entwickeln. Der Schutz von Kindern beinhaltet auch, die Individualität und Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen und dabei kultur- und geschlechtersensibel zu agieren.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, die Kindertageseinrichtung bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes fachlich zu unterstützen, den organisatorischen Rahmen für die Prävention Kita-interner Gefährdungen zu schaffen und die trägereigene Vorgehensweise zu definieren. Auf Landesebene ist im BayKiBiG das Vorhandensein eines Schutzkonzeptes eine verbindliche Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis als Kita. Die Qualitätsstandards des StMAS für Schutzkonzepte, sind im Leitfaden des IFP (Staatsinstitut für Frühpädagogik) beschrieben. Das Vorliegen der Schutzkonzepte wird für die städtischen Spielstuben, Lernstuben Krippen, Kindergärten und Horte durch die Fachaufsicht der Regierung Mittelfranken dokumentiert und bewertet. Für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger erfolgt dies durch die kommunale Fachaufsicht im Jugendamt.

Für alle 14 städt. Spiel- und Lernstuben und 15 städt. Kindertageseinrichtungen liegen Schutzkonzepte vor und werden kontinuierlich in den Teams weiterbearbeitet. Auch alle 108 Erlanger Kindertageseinrichtungen freier Träger haben Schutzkonzepte.

Die Weiterentwicklung der Schutzkonzepte ist ein fortwährender Prozess der Kita-Teams und wird von Leitungen und Trägern verantwortet. Die kommunale Fachaufsicht entwickelt aktuell Prüfkriterien für die Schutzkonzepte der Kitas freier Träger. Inhalt und Umsetzung der Schutzkonzepte sind wesentliche Themen bei Begehungen der kommunalen Fachaufsicht in Kitas freier Träger und der Fachaufsicht der Regierung Mittelfranken in städtischen Kitas. Haltungen und Ethik des Umgangs mit den Kindern sind fortwährend und immer wieder neu zu reflektieren und festzulegen. Hierbei sind Teams bei häufigem Personalwechsel besonders stark gefordert. Beispielsweise die Nutzung von Räumen, sexualpädagogische Konzepte, der Umgang mit Nähe und Distanz, die konkrete Umsetzung von Partizipation und Methoden der Stärkung von Kindern in ihrer Selbstwirksamkeit, müssen stetig ins Bewusstsein gehoben und reflektiert werden.

Grundlagen des Kinderschutzes in Kitas werden in den verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten zur Pädagogischen Fachkraft vermittelt. Insbesondere die Beteiligung von Kindern bildet einen Schwerpunkt in der Ausbildung. Nach der Ausbildung, in Einarbeitung und Praxis, sind Pädagogische Fachkräfte sehr interessiert, daran anzuknüpfen und sich weiter zu qualifizieren.

Die beste Prävention im Kinderschutz gelingt, wenn sich Träger, Leitungen und Teams mit dem Schutz von Kindern vor Grenzen verletzendem Verhalten ohne akuten Vorfall und Krise auseinandersetzen, und Strategien der Prävention und Maßnahmen für Interventionen bei Vorfällen entwickeln. Ein vertiefender Einblick in Entwicklung und Inhalt von Schutzkonzepten am Beispiel der städtischen Spielstuben, Lernstuben, Krippen, Kindergärten und Horte erfolgt durch mündlichen Vortrag.

Der Krisenleitfaden zur Intervention bei Kita-internen Gefährdungen wird im JHA am 09.11.2023 vorgestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

513/011/2023

Kinderschutz in Erlangen: Prävention sexualisierter und sexueller Gewalt

Sachbericht:

1. Einführung

Die Grundlagen für den Kinderschutzauftrag des Jugendamtes wurden in der Vorlage **512/016/2023** dargelegt. Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Misshandlung ist in der Medienberichterstattung der letzten Jahre ein häufig aufgegriffenes Thema. Von vielen Seiten werden Konzepte und Initiativen aufgelegt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt zu verbessern (vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/schutz-vor-sexualisierter-gewalt/initiative-trau-dich/initiativen-zur-praevention-von-sexualisierter-gewalt-86322>).

Sexuelle Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird. Dabei wird durch Missbraucher*innen ihre Macht- und Autoritätsposition, sowie Liebe und Abhängigkeit des Kindes, ausgenutzt.

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik 2022 des Bundesministerium des Inneren (Hg.), waren 17.437 Kinder Opfer sexueller Gewalt (ca. 48 pro Tag).

Die Zahl der Fälle von **sexuellem Kindesmissbrauch** betrug 15.520. Besonders die Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen im Internet steigen stetig an (2022: 48.800 Fälle, Steigerung gegenüber 2021 um 7%, im Vergleich zu 2018 mehr als verzweifelfacht).

Sexuelle Misshandlung findet sowohl im familiären und sozialen Umfeld, als auch in Institutionen (Schule, Kirche, Einrichtungen) und gesellschaftlichen Organisationen (Vereine, Verbände) statt. Laut Deutschem Jugendinstitut 2019 findet sexuelle Gewalt innerhalb der engsten Familie (ca. 25 %), sowie im sozialen Nahraum beziehungsweise im weiteren Familien- und Bekanntenkreis (ca. 50 %), zum Beispiel durch Nachbarn oder Personen aus Einrichtungen oder Vereinen, statt. Auf Fremdtäter entfallen 25% der Fälle. Die Geschlechterverteilung der Täter*innen ist 80-90% männlich und 10-20% weiblich. Etwa zwei Drittel der Opfer sind Mädchen, ein Drittel Jungen. (https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/Zahlen_Fakten_sexuelle%20Gewalt%20an%20Minderj%C3%A4hrigen.pdf).

Um Kinderschutz bei diesem Thema wirkungsvoll auszuüben, ist neben der Intervention in konkreten Fällen sexueller Gewalt, eine breit angelegte Präventionsarbeit sexualisierter Gewalt notwendig. Diese ist Bestandteil der alltäglichen Arbeit aller Einrichtungen der Jugendhilfe.

Sexualisierte Gewalt beginnt bei anzüglichen Sprüchen, Gesten, heimlichen Fotos bis hin zu unerwünschten Berührungen, exhibitionistischen Handlungen, sexueller Nötigung und Vergewaltigung.

Prävention hat das Ziel, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufzuklären, sie zu stärken und zu sensibilisieren und über Hilfsangebote zu informieren. Darüber hinaus ist es wichtig, in Einrichtungen und Organisationen Schutzkonzepte und -prozesse zu entwickeln, damit Gewalt und damit auch sexualisierter Gewalt kein Raum gegeben wird.

2. Prävention sexualisierter Gewalt in Erlangen

Im „Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt“, der seit über 15 Jahren besteht, sind Fachkräfte aus verschiedenen Einrichtungen und Institutionen aus der Stadt Erlangen und dem Landkreis ERH vernetzt. Der Arbeitskreis bildet einen wichtigen „Baustein“ im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt. Er gibt fachliche Impulse durch regelmäßige Fachtage und trägt durch die Vernetzung zu einer breiten Wissensbasis bei, um bei Vorfällen schnell handlungswirksam sein zu können. Teilnehmende des AK sind:

- ASD Stadt Erlangen und Landkreis ERH
- Integrierte Beratungsstelle Stadt + Caritas Erziehungsberatungsstelle ERH,
- Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.
- Koordinationsstelle frühe Hilfen und Jugendsozialarbeit an Schulen, Stadt Erlangen
- Kinderschutzbund
- Jugendhilfeverbund Puckenhof
- Polizei
- STEP e.V. (Ambulante Familienhilfe)
- Streetwork E-Werk
- Stadtjugendring

In Erlangen werden spezialisierte Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt durch die Jugend- und Familienberatungsstelle des Stadtjugendamtes für Schulen und Einrichtungen und durch die Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt in Vereinen und Verbänden des Stadtjugendrings geleistet (getragen durch die Stadt Erlangen). Beide Akteure sind durch jährliche regelmäßige und anlassbezogene Austauschtreffen vernetzt.

Im Folgenden werden die Leistungen der Jugend- und Familienberatungsstelle des Stadtjugendamtes und der Fachberatung Prävention sexualisierter Gewalt in Vereinen und Verbänden des Stadtjugendrings dargestellt.

2.1 Prävention sexualisierter Gewalt durch die Jugend- und Familienberatungsstelle des Stadtjugendamtes:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist dem Jugendamt Erlangen ein zentrales Anliegen. In der Jugend- und Familienberatungsstelle (JFB) gehören neben der einzelfallbezogenen Beratung präventive Angebote und Vernetzungsaktivitäten zu den Aufgabenschwerpunkten. Dabei ist die Prävention für die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle ein dauerhaftes Thema, das nur im Verbund mit Kindern und Jugendlichen, Eltern und Fachkräften umgesetzt werden und gelingen kann. Das bedarfsorientierte und praxisnahe Präventionsangebot

der JFB im Bereich sexualisierte Gewalt umfasst Maßnahmen sowohl für Kinder und Jugendliche, Eltern und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen:

Angebote für Kinder und Jugendliche

„Meine Grenzen-deine Grenzen (MGDG)“ – ein Präventionsangebot für Jungen und Mädchen von 12-18 Jahren.

Im (schulischen) Alltag vieler Jugendlicher spielen Anmache und Mobbing eine große Rolle. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche bereits sehr früh Grenzüberschreitungen erleben, ob in der Schule, im Sportverein oder mit Freunden. Viele Jugendliche haben schon Strategien entwickelt, wie sie gut für sich sorgen können; andere sind jedoch stark überfordert und wissen nicht, wo sie Hilfe erhalten können. Es ist wichtig, Kinder schon früh auf Grenzverletzungen aufmerksam zu machen, sie für eigene Grenzen und die Grenzen anderer zu sensibilisieren und sie zu ermutigen, bei Bedarf Hilfe zu suchen.

Der Präventionskurs „MGDG“ ist ein Angebot des Jugendamtes Erlangen und des Amtes für Kinder und Jugendliche des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Kooperation mit der Caritas Beratungsstelle in Herzogenaurach und dem Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt.

Das Angebot richtet sich an Schulen, Horte und Jugendeinrichtungen. In einem 1,5-stündigen Ablauf wird in einem geschlechtsspezifischen Ansatz über Grenzen und Grenzüberschreitungen gesprochen. Die Gruppen werden von jeweils zwei gleichgeschlechtlichen Berater*innen geleitet.

Die Kurse lauten „Power gegen Anmache“ (für Mädchen 12-18 Jahre) und

„Vom Jungen zum Mann“ (für Jungen 14-18 Jahre). Ziel der Kurse ist es, ein Bewusstsein für die eigenen Grenzen und die Grenzen der Anderen zu schaffen. Heutige Rollenbilder werden diskutiert und hinterfragt. Die Jugendlichen werden bezüglich ihrer körperlichen Selbstbestimmung sensibilisiert und lernen ihre eigenen Rechte kennen. Informationen über Beratungsangebote und die Ermutigung, sich anzuvertrauen und Hilfen in Anspruch zu nehmen, sind ein wichtiger Teil des Angebotes.

Angebote für Eltern

Präventive Angebote für Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt sind insbesondere Elternabende und Vorträge. Auf Anfrage von Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen und Schulen gestalten die Mitarbeiter*innen der JFB Veranstaltungen, beispielsweise zu Themen wie die psychosexuelle Entwicklung von Kindern oder sexuelle Übergriffe unter Kindern etc.

Angebote für Fachkräfte

Im Rahmen von präventiven Angeboten für Fachkräfte werden Fortbildungsveranstaltungen mit Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Schulen ebenso durchgeführt, wie Coachings bezüglich des Vorgehens bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen.

Um Kinder und Jugendliche zu schützen, sind grundlegende Informationen über sexuellen Missbrauch und das Vorgehen bei Vorfällen wichtig, die die Mitarbeiter*innen der JFB im Rahmen von Fachberatungen und Schulungen vermitteln.

Resümee

Die Angebote werden sehr gern, sowohl von Schulen als auch den Schüler*innen angenommen, die Jugendlichen können sich in diesem Rahmen gut öffnen und über ihre persönlichen Erfahrungen erzählen. So gaben z.B. 56% der Schüler*innen an, bereits von Erwachsenen gegen ihren Willen angefasst worden zu sein und 40% der Schüler*innen gaben negative „Anmacherfahrungen“ im Internet an. Im 1.Schulhalbjahr 2023 nahmen 116 Schüler*innen aus 4 verschiedenen Schulen am Präventionsprojekt „MGDG“ teil. 2019 vor der Coronapandemie

wurden 12 Termine an verschiedenen Erlanger Schulen angeboten und dabei ca. 170 Schüler erreicht. Insgesamt erreichte die Jugend- und Familienberatungsstelle im Jahr 2022 mit allen Präventionsangeboten an 212 verschiedenen Terminen (Gruppenangebote, Elternabende etc.) 1533 Personen.

2.2 Fachberatung Prävention sexualisierter Gewalt in Vereinen und Verbänden des Stadtjugendrings

Die Fachberatung Prävention sexualisierter Gewalt in Vereinen und Verbänden (PSG) wurde 2015 mit einer halben Stelle im Stadtjugendamt eingerichtet und ist seit Oktober 2021 beim Stadtjugendring direkt verortet. Es hat sich gezeigt, dass die enge Anbindung an den Stadtjugendring den Kontakt zu den Vereinen und Verbänden vereinfacht und der Zugang zum Thema Prävention dadurch niederschwelliger ist.

Strategiewechsel von Konzept zum Prozess

Zwischen 2015 und 2021 war der Schwerpunkt der Arbeit der Fachberatung die Erarbeitung von Schutzkonzepten. Schutzkonzepte sind verschriftliche Schutzstrukturen, wie zum Beispiel ein Verhaltenskodex. Diese wurden von den Erwachsenen gelesen und mussten in einigen Vereinen auch von Trainer*innen unterschrieben werden. Mit der Zeit konnte festgestellt werden, dass nach Beendigung des Beratungsprozesses zum Thema PSG in den Vereinen, auch das Engagement innerhalb des Vereins deutlich nachlässt. Mit dem Schreiben des Schutzkonzeptes glaubten einige Vereine ihren Schutzauftrag erledigt zu haben. In der konkreten Arbeit zeigte sich aber, dass Schutzkonzepte mit Leben erfüllt werden müssen und der stetigen Überprüfung und Anpassung bedürfen, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Nicht zuletzt aufgrund der ehrenamtlichen Struktur ist es hilfreich, eine Unterstützungsstruktur von außen zu installieren, um diesen Prozess am Laufen zu halten.

Mit dem Schwerpunkt auf Schutzprozesse, stehen regelmäßige Fort- und Weiterbildungen und wiederholte Anpassung der Kinderschutzkonzepte im Fokus der Bemühungen. Kinder und Jugendliche über die Schutzstrukturen zu informieren und ihnen Hilfe anzubieten, gehört weiterhin zu den anspruchsvollen Herausforderungen.

Der Erfolgsfaktor der letzten Zeit ist ein Strategiewechsel, indem man aus drei bis vier Vereinen eine Art „Beratungs-Cluster“ macht. Durch die gemeinsame Beratung von verschiedenen Vereinen gleichzeitig, erhöht sich die Motivation und auch die Verbindlichkeit in den Vereinen. Dadurch wird ein Wechsel von Einzelberatungen hin zu einer größeren Bewegung geschafft. Am Beispiel Sport werden gerade acht Vereine gleichzeitig in zwei Gruppen beraten (siehe Powerpoint).

Resümee

Die Stelle der Fachberatung PSG angedockt am Jugendring ist bayernweit einzigartig und wird aus diesem Grund von angegliederten Vereinen und Verbänden, sowie Fachkolleg*innen umfassend angefragt und genutzt. Der Bedarf innerhalb der Vereine an Beratung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist groß. Das Interesse anhaltend intensiv. Mit den unterschiedlichen Angebotsformaten, wie Einzelberatungen, Inhouse Fortbildungen im Verein, oder der Angebote innerhalb des „Strategiewechsels“ wird versucht, den Bedürfnissen der Vereine gerecht zu werden und individuell darauf einzugehen. Mit Angeboten im Jugendring bei Juleica Schulungen, während des Juleica Kongresses und anderen Aktionen werden junge Jugendleiter*innen bereits mit der Fachstelle vertraut und tragen dieses Wissen mit einem Auftrag weiter in ihre Verbände.

In enger Abstimmung mit dem Stadtjugendamt versucht der Stadtjugendring über einen Antrag bei der „Aktion Mensch“ für die kommenden fünf Jahre eine weitere halbe Stelle für den Bereich der

Beratung zu beantragen. Der Schwerpunkt der beantragten Stelle ist, ein Peer-to-Peer Konzept aufzubauen, da Kinder und Jugendliche in den Vereinen dadurch noch besser erreicht werden können.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

510/109/2023

**Zwischenbericht des Amtes 51
Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand: 31.07.2023**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die gesetzlichen Pflichtaufgaben erfüllen zu können, sind weitere Mittel erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Budgets des Stadtjugendamtes, wie in der Haushaltsaufstellung 2023 zugesichert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Amt 51 Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2023“.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand: 31.07.2023 - wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Konsolidierung werden 500.000 € aus der Budgetrücklage herangezogen. Dieser Betrag setzt sich aus den nicht verplanten Budgetrücklagenmitteln 2022 (40.000 €) sowie der Personalkosten-Gutschrift des 1. Halbjahres 2023 (460.000 €) zusammen. Die restlichen Mittel sind zu beantragen.
3. Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das Arbeitsprogramm 2024 besteht Einverständnis.

Eine Beschlussfassung im HFGA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung im JHA.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 7

510/108/2023

Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule"; Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

ZGG - Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (ab dem Schuljahr 2026/2027) im Grundschulsprenkel „Michael-Poeschke“. Auf die ausführliche Begründung des Bedarfs im Bedarfsbeschluss vom 29.06.2023 (Vorlagennummer 510/097/2023/1) wird verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsbetreuungsplätzen, insb. auch von integrativen Plätzen für den Grundschulsprenkel „Michael-Poeschke“. Auf die vorangehenden Beschlüsse zur Erläuterung des Modellvorhabens (Vorlagennummern 51/020/2021 und 510/097/2023/1) wird verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Nutzung

Im Erweiterungsbau werden Räumlichkeiten für 100 Hortkinder und 100 Ganztagskinder während der Mittags- und Rhythmisierungszeiten und evtl. Anschluss- und Ferienbetreuung geplant. Auf den Bedarfsbeschluss des Stadtrates vom 22.07.2021 (Vorlage Nr. IV/013/2021) wird verwiesen.

Ziel ist es, die Michael-Poeschke-Schule für den im Jahr 2026 kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, und das Modellprojekt „kooperative Ganztagsbildung“ umzusetzen. Im Erweiterungsbau entstehen Aufenthaltsräume sowie eine Mensa mit Küche für die Ganztagsbetreuung.

In der Stadtratssitzung vom 29.06.2023 (Vorlage Nr. 510/097/2023) wurde der Bedarf von 200 Ganztagesplätzen (davon bis zu 32 integrativ) innerhalb des Modellprojekts „Kooperative Ganztagsbildung (KoGa)“ im Grundschulsprengel „Michael-Poeschke-Schule“ als notwendig anerkannt, dem Bedarf einer Zubereitungsküche im Erweiterungsbau zur Versorgung des Ganztagesbereiches an der Michael-Poeschke-Schule sowie der Otfried-Preußler-Schule zugestimmt und die Verwaltung damit beauftragt, die Planungen für einen Ergänzungsbau fortzuführen und bis Herbst 2026 umzusetzen.

Die vorliegende Vorentwurfsplanung entstand mit den extern Beauftragten Planern unter Mitwirkung des Schulverwaltungsamtes, des Amtes für Gebäudemanagement, der Schulleitung M-P-S und Hortleitung „HoList“. Die Vorentwurfsplanung wurde in vorliegender Form vorab mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

3.2 Vorplanungskonzept

Die Vorentwurfsplanung beinhaltet einen dreigeschossigen Erweiterungsneubau mit zusätzlichem Untergeschoss, die barrierefreie Erreichbarkeit aller Unterrichtsräume im Bestandsschulgebäude und eine naturnahe Umgestaltung der Freianlagen (Pausenhof) inkl. Rückbau der Containeranlage.

Zielsetzung für das vorliegende Entwurfskonzept ist es, einen Erweiterungsneubau mit einem hohen Maß an Gebrauchswert, Funktionalität, Kommunikations- und Aufenthaltsqualität zu schaffen. Der Entwurf sieht die Angliederung eines kompakten, dreigeschossigen Erweiterungsneubaus (mit Untergeschoss) bestehend aus einem Verbindungsbau zwischen Bestand und Neubau und dem eigentlichen Neubau am südlichen Rand des Schulhofes bzw. des Grundstückes (Fl.-Nr. 1946/492) vor.

Die Positionierung des Erweiterungsneubaus an der vorgesehenen Stelle ermöglicht das Gebäudeensemble der Michael-Poeschke-Schule zur Ratiborer Straße hin zu schließen. Damit wird die Lärmemission gegenüber der Wohnbebauung südl. der Ratiborer Straße minimiert. Ein weiteres Argument für diese Einordnung ist, dass damit die unvermeidlichen Beeinträchtigungen für den laufenden Schulbetrieb während der Bauzeit so gering wie möglich gehalten werden. Die Baustelle wird von der Ratiborer Straße aus organisiert.

Der Verbindungsbau schließt direkt an das Hauptgebäude der Schule barrierefrei an und erhält in allen vier Geschossen einen Aufzug und die erforderlichen WC-Anlagen, den

barrierefreien Eingang im Erdgeschoss mit Wartebereichen für die Eltern und im Untergeschoss ein barrierefreies Pflegebad. Die Geschosshöhen des Bestandsgebäudes werden im Neubau übernommen.

Der Neubau hat im Erdgeschoss mit seiner direkten Anbindung an den Schulhof und den Naturraum „Wäldchen“ die Mensa mit Speiseraum für max. 125 Personen gleichzeitig, mit Küche und den dazugehörigen Nebenräumen für die Ausgabe und Zubereitung von Speisen, den Mehrzweckraum / Aula und eine pädagogische Hortküche. Die Küche ist als Zubereitungsküche konzipiert. Es werden ca. 250 Essen im Zweischichtbetrieb (auch zur Mitversorgung der benachbarten Otffried-Preußler-Schule) zubereitet.

Das Konzept sieht vor im Erdgeschoss eine offene Raumstruktur zu schaffen, um ein flexibel nutzbares Raumangebot anzubieten. Durch die separate Anlieferung und einen zusätzlichen Abendeingang lässt sich das Erdgeschoss von der Ratiborer Straße aus auch unabhängig vom Schulbetrieb nutzen.

In den zwei Obergeschossen befinden sich in zusammenhängenden Nutzungseinheiten die einzelnen Hortgruppenräume mit Nebenräumen, Ganztagsgruppen-, Therapie- und Teamräume um einen Lichthof gruppiert. Hort- und Ganztagsbetreuungsräume sind eng miteinander verzahnt und flexibel im vorgesehenen Kombimodell nutzbar. Die verschiedenen Flurbereiche um den Lichthof und der offene Lernbereich dienen als ganztägige Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche.

Im Untergeschoss entsteht ein Kreativhof durch den Ausbau des vorhandenen Tiefhofes des Hauptgebäudes im Zusammenhang mit dem Schulneubau. Die notwendigen neuen Technikräume für den Erweiterungsneubau befinden sich ebenfalls im Untergeschoss.

Durch den Neubau wird im Seitengebäude ausreichend Platz für den Ausbau des Partnerklassenmodells geschaffen. Perspektivisch soll in jeder Jahrgangsstufe eine Partnerklasse eingerichtet werden. Der Rückbau der Containeranlage im Schulhof wird zudem ermöglicht. Als Teil der Maßnahme ist auch eine Neugestaltung der Schulhoffläche zwischen den Gebäudekörpern mit naturnaher Gestaltung vorgesehen.

Baukonstruktion / Bauweise

Gebäudekonstruktion

Der Erweiterungsneubau soll als dreigeschossiges Gebäude ab dem Erdgeschoss entweder als Hybridkonstruktion (Stahl/Stahlbeton) in Modulbauweise oder in konventioneller Massivbauweise errichtet werden. Das Untergeschoss, Treppenräume, Aufzug wird in beiden Varianten aus Brandschutzgründen in Stahlbeton ausgeführt. Eine Ausführung des Neubaus in Holzbauweise wurde geprüft und hätte viele Nutzungseinschränkungen zur Folge (keine Nutzungseinheiten mit Spielflächen möglich, teure Brandschutzmaßnahmen bei Erstellung des Neubaus in Gebäudeklasse 5 Sonderbau und im laufenden Bauunterhalt). Dies ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht wirtschaftlich zu vertreten.

Kostentechnisch wird die Modulbauweise vom Architekten als gleich teuer zur konventionellen Bauweise eingeschätzt. Hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Zeit und Platzbedarfes auf der Baustelle wäre die Modulbauweise die bessere Lösung. Die Modulbauweise würde den

Vorteil einer insgesamt kürzeren Bauzeit bei geringerer Beeinflussung des laufenden Schulbetriebs bieten (Lärm, Baustelleneinrichtungsfläche, etc.). Dies muss jedoch im Vorfeld mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt werden, da die Ausführung hierbei sinnvollerweise über eine GU-Vergabe anstelle von Einzelvergaben abgewickelt werden sollte und die Zulässigkeit dessen vorab zu klären wäre. Bei einer GU-Vergabe ist ein hoher Vorfertigungsgrad möglich, der erst die anvisierte Bauzeitverkürzung möglich machen würde. Eine endgültige Festlegung hierüber ist noch nicht abschließend möglich und erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten.

Das Treppenhaus im Neubau verbindet die Geschosse UG bis 2.OG miteinander.

Zusätzlich zum Treppenhaus wird ein umlaufender Rettungslaubengang mit eigener Außentreppe vorgesehen. Das Dach des Neubaus wird mit extensiver Dachbegrünung und Photovoltaikanlage ausgeführt.

Fassadengestaltung

Im Erdgeschoss soll der Erweiterungsbau eine weitestgehend transparente Fassade erhalten, welche vielfältige Ein- und Ausblicke ermöglicht. Der auskragende Rettungslaubengang der Obergeschosse dient gleichzeitig als wettergeschützte Pausenfläche des Schulhofes in Fortführung der Pergola, welche im Bestand den Schulhof umschließt.

Die Fensterflächen sind untergliedert in Festverglasungen und Öffnungsfenster mit zusätzlichen Lüftungspaneelen zur nächtlichen Raumabkühlung. Die umlaufend hohen Fenster und Verglasungen ermöglichen eine gute Tageslichtversorgung und Sichtverbindung zum Außenraum. Der umlaufend auskragende Rettungslaubengang bietet zusätzlich eine natürliche Verschattung im Sommer.

Barrierefreie Erschließung von Schulgebäuden

Gemäß Beschluss des Bildungsausschusses vom 11.03.2021 (Vorlagennummer: 242/062/2021) folgend, soll die Michael-Poeschke-Schule im Rahmen des ZGG-Programms barrierefrei erschlossen werden. Neben dem Aufzug im Neubau, der auch das Hauptbestandsgebäude erschließt, wird dazu auch am freistehenden Seitengebäude ein neuer Aufzug im Bereich an der Liegnitzer Straße – nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus – angebaut, der alle Geschosse erschließt.

Baukörperplatzierung auf dem Grundstück und Baumerhaltung

Die vorliegende Planung kann hinsichtlich der Gebäudeplatzierung in der Vorentwurfsplanung noch nicht abschließend geklärt werden. Der vorhandene Baumbestand im südlichen Bereich könnte bei der derzeit vorgesehenen Platzierung des Neubaus nur in geringem Umfang erhalten werden (Baugrube/Verbau, Baustelleneinrichtungs-, Andienungsflächen, etc.). Diese Gebäudeplatzierung hätte dafür den Vorteil, den laufenden Schulbetrieb weniger zu beeinträchtigen und würde danach eine große Schulhoffläche zwischen den Gebäudekörpern schaffen. Die Schule bevorzugt deshalb diese Lage des Neubaus.

Um den Baumbestand an der Ratiborer Straße in größeren Teilen zu erhalten, müsste das Gebäude in seiner Lage nach Norden in den Schulhof verschoben werden. Dies hätte jedoch zur Folge, dass der Pausenhofbereich kleiner werden würde.

Die genaue Lage des Neubaus auf dem Grundstück soll im Zuge der Entwurfsplanung im Hinblick auf Vor- und Nachteile mit allen Beteiligten bestimmt werden.

Lüftungskonzept

Gemäß Leitfadens für nachhaltige und energieeffiziente Gebäude der Stadt Erlangen sollen intensiv genutzte Räume mit Lüftungsanlagen ausgestattet werden, um eine zu hohe CO₂-Konzentration zu vermeiden. Darüber hinaus werden aber auch die Fenster normal öffenbar ausgeführt, um eine gute Unterrichtsumgebung für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte zu gewährleisten.

Küche und Speisesaal erhalten jeweils eine zentrale Lüftungsanlage, ebenso die WC-Räume vom UG bis 2. OG. In den Gruppenräumen, Ganztagsklassenräumen und weiteren Räumen mit intensiver Nutzung werden dezentrale Lüftungsanlagen eingebaut (Deckengeräte oder Fassadengeräte). Für den energieeffizienten Betrieb sind alle Lüftungsanlagen mit einer effektiven Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die mechanischen Belüftungsanlagen werden mit einem Luftwechsel von 20m³/h/Person ausgelegt.

3.3 Zeitplan

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| Erarbeitung der Entwurfsplanung | Q4 / 2023 |
| Baubeginn Neubau | November 2024 |
| Baufertigstellung Neubau | September 2026 |
| Aufzugsanbau (Seitengebäude Bestand) | Frühjahr 2027 |
| Freianlagen Fertigstellung | Herbst 2027 |

Der Bauablauf muss im Hinblick auf die gewählte Bauweise noch detailliert abgestimmt und geprüft werden. Da die Umsetzung im laufenden Schulbetrieb erfolgen muss, sind Einschränkungen unvermeidbar und mit allen Beteiligten abzusprechen. In den angegebenen Terminen ist bei konventioneller Bauweise keinerlei zeitlicher Puffer mehr vorhanden d.h. bei Verzögerungen im Projektverlauf ist die Baufertigstellung des Neubaus bis Herbst 2026 nicht mehr möglich. Bei einer Modulbauweise ist nach derzeitigem Kenntnisstand die Bauzeit um ca. fünf Monate kürzer. Dies würde so Beeinträchtigungen durch die Baustelle im laufenden Betrieb reduzieren und die Einhaltung des vorgesehenen Nutzungsbeginns im Herbst 2026 wahrscheinlicher machen.

3.4 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

| Kostengruppe | Kostenschätzung zum Vorentwurf | |
|---------------------|---------------------------------------|-----------|
| 100 | Grundstück | --- |
| 200 | Herrichten und Erschließen | 536.000 € |

| | | |
|-----|--|---------------------|
| | inkl. Rückbau Container | |
| 300 | Bauwerk- Baukonstruktion | 6.474.000 € |
| 400 | Bauwerk- Technische Anlagen | 4.168.000 € |
| 500 | Außenanlagen | 2.018.000 € |
| 600 | Kunst am Bau (1,0 % BWK) | 100.000 € |
| 600 | Gesamtkosten Einrichtung inkl. Zubereitungsküche (Nutzeramt) | 1.230.000 € |
| 700 | Baunebenkosten | 2.943.000 € |
| | | |
| | Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung | 16.239.000 € |
| | Gesamtkosten mit Einrichtung | 17.469.000 € |

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10% / +30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 17.469.000,00 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 15.722.100,00 € und 22.709.700,00 € liegen.

Gegenüber der ersten Grobkostenabschätzung 2021 ergeben sich folgende Änderungen:

- Kostensteigerung seit 2021 gemäß Baupreisindex um ca. 30 % (+ ca. 2.500.000 €)
- Zusätzliche Maßnahmen für klimaschonendes Bauen im Bereich Haustechnik z.B. Lüftungsanlagen, Flächenheizungen, Regelungstechnik (+ ca. 1.090.000 €)
- Mehraufwand in Freianlagen aufgrund von Kostensteigerung, erschwerter Ausführungsbedingungen und neuen Leitungsanbindungen zur Aufrechterhaltung der Strom, Wärme- und Wasserversorgung der Turnhalle (+ ca. 820.000 €)
- Planer-Honorarmehrkosten (+ ca. 819.000 €)
- Maßnahmen am Bestandsgebäude im Zusammenhang mit dem Neubau und der barrierefreien Erschließung des Seitengebäudes (+ ca. 660.000 €)
- Neuer Elektrohausanschluss Mittelspannung und neue Trafostation (+ ca. 550.000 €)
- Lichthöfe und umlaufenden Balkone als Rettungswege zur Realisierung von Nutzungseinheiten (+ ca. 520.000 €)
- Mehraufwand Kunst am Bau bei 1,0 BWK (+ 45.000 €)
- Mehraufwand für mobile Trennwand im Speiseraum zum Mehrzweckraum (+ ca. 35.000 €)

Grobkostenabschätzung (05/2021) ohne Einrichtung: 9.200.000,00 €

Kostenschätzung (08/2023) ohne Einrichtung: 16.239.000,00 €

Mehrung: 7.039.000,00 €

- Ausstattung mit Zubereitungsküche für 250 Essensteilnehmer (ca. 595.000 €) und Allgemeine Ausstattung inkl. Horküche, MINT- und Werkraum (ca. 635.000 €),

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

| | 2022/23 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Merk- posten | Gesamt |
|----------------------|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------------|-------------------|
| | € | € | € | € | € | | € |
| Haushalt 2024 | 750.000 | 2.000.000 | 4.000.000 | 5.150.000 | 1.900.000 | 100.000 | 13.900.000 |

| | | | | | | | |
|---|---------|----------------------------|-----------|-----------|-----------|--------|-------------------|
| Entwurf Kämmerei | | | | | | | |
| VE | | (2.000.000 aus HH 2023) | 4.000.000 | 2.000.000 | | | |
| Einrichtung | 40.000 | | | 500.000 | 690.000 | | 1.230.000 |
| Stand Vorentwurf Ansatz Amt 24 | | | | | | | |
| Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf | 750.000 | 2.000.000 | 5.700.000 | 5.700.000 | 2.000.000 | 89.000 | 16.239.000 |
| VE | | 2.000.000 | 5.700.000 | 5.700.000 | 500.000 | | |
| Einrichtung | | | | 1.190.000 | | | |
| VE | 40.000 | | | 800.000 | | | 1.230.000 |

Förderung

Die Maßnahme wird nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken durch eine BayFAG-Zuwendung gefördert. Bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Förderung nach Kostenpauschalen.

Für die nach Schulbauverordnung geförderten Räumlichkeiten (Küche, Speiseraum, JaS-Raum) ist nach aktuellem Kenntnisstand mit einer Fördersumme von ca. 1.322.000 € zu rechnen.

Für alle weiteren Räume des Neubaus, die nach dem Summenraumprogramm für Horte gefördert werden, ist von einer Fördersumme von ca. 3.169.000 € auszugehen.

Außerdem kann voraussichtlich mit einer Förderung aus dem „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ von 900.000 € gerechnet werden.

Insgesamt ist somit voraussichtlich eine Förderung in Höhe von ca. 5.391.000 € zu erwarten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten
2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien
3. Kompensieren/Reparieren
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „**CO₂-Bilanz**“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO₂-Bilanz mit einem Ergebnis von 1.870 Tonnen CO₂, bzw. 735 Tonnen CO₂, unter Berücksichtigung des bereits vom Energieerzeuger (EStW) kompensierten, CO₂-neutralen Stroms, ist über den Zeitraum von 50 Jahren **klimanegativ**.

Begründung:

Eine Kompensation über PV-Anlagen zur Erreichung einer positiven Klimabilanz ist auf Grund der hierfür benötigten Anzahl an PV-Modulen auf der Dachfläche des Erweiterungsbaus nicht umsetzbar.

Um die verbleibenden 735 Tonnen CO₂ zu kompensieren, müsste auf der Dachfläche des westlich gelegenen Bestandsgebäudes eine zusätzliche PV-Anlage mit einer Leistung von 30 kWp (ca. 69 PV-Module) errichtet werden. Dies würde zu zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 420.000 € für eine Dachertüchtigung, PV-Anlage inkl. Baunebenkosten führen, die in der Kostenschätzung bisher nicht enthalten und zusätzlich zu finanzieren wären.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|-----------------|-----------------------|
| Investitionskosten: | 16.239.000 € | bei IPNr.: 211J.574 |
| Ausstattungskosten: | 1.230.000 € | bei IPNr.: 365C.353 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | ca. 5.391.000 € | bei IPNr.: 211J.574ES |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 211J.574 und 365C.353 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in den HH-Jahren ab 2024ff noch nicht vollumfänglich vorhanden (bisher gemäß Haushaltentwurf für 2024 13.900.000 Euro)

Protokollvermerk:

Herr StR Ogiermann stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Es wird die erhebliche Kostenmehrung angesprochen, die eine ämter- und einrichtungsübergreifende Überarbeitung des Vorhabens erfordere.

In diesem Zusammenhang bittet das stimmberechtigte JHA-Mitglied Frau Nowak darum, dass jede politische Fraktion im Stadtrat ein Statement dazu abgeben möge, wo aus deren Sicht Einsparungspotentiale gesehen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage wird eingebracht, zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

510/111/2023

Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze der katholischen Kindertageseinrichtung Unsere Liebe Frau sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebots im Ortsteil Erlangen-Dechsendorf, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Kinderkrippen- und Kindergartenalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für die Erweiterung und den Umbau der Kindertageseinrichtung Unsere Liebe Frau inklusive der Schaffung einer neuen Kinderkrippengruppe nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG.

Bezuschussung der Ausstattungskosten gemäß dem freiwilligen Ausstattungszuschuss der Stadt Erlangen (vgl. Vorlage Nr. 512/062/2018).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Katholische Kirchenstiftung Unsere Liebe Frau plant die Erweiterung und den Umbau ihrer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Erlangen-Dechsendorf (Bischofsweiherstraße 32, 91056 Erlangen). Der Bedarf an Kinderkrippenplätze kann aktuell nicht gedeckt werden, daher wird durch den Rückbau der Schwesternwohnungen eine Erweiterung vorgenommen. In dem

Erweiterungsbau werden zukünftig zwei Krippengruppen inklusive Ruheräume, einen Intensivraum, Garderoben und Sanitäranlagen Platz finden. Die Kinderkrippe wird zukünftig einen eigenen Eingangsbereich besitzen.

Der Umbau im Bestandsgebäude wird hauptsächlich aufgrund der Erweiterung stattfinden. Der ehemalige Krippenraum wird zu einem Speiseraum umgebaut. Des Weiteren findet eine Umorganisation des Elternwarte- und des Personalraums statt.

Die Außenanlagen, welche an den Erweiterungsbau angrenzen werden erneuert und modernisiert.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

Die Bedarfsanerkennung vom 29.04.2021 (Vorlagen Nr. 510/040/2021) ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Die Neuüberprüfung der Jugendhilfeplanung ergab, dass sich die Zahlen nicht verändert haben und der Bedarf weiterhin als notwendig erachtet wird.

Die Finanzierung der hier dargestellten Maßnahme soll nach dem Stadtratsbeschluss vom 19.05.2022 erfolgen (vgl. Vorlage Nr. 510/074/2022). Demnach wird dem Träger ein Baukostenzuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Gemäß der vorgelegten Kostenschätzung des Architekturbüros vom 17.08.2023 betragen die Gesamtkosten für die Maßnahme 2.022.500 €.

Die Höhe des Baukostenzuschusses sowie des Ausstattungszuschusses teilen sich wie folgt auf:

| Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG | | |
|---|---|------------------------|
| Förderfähige Fläche laut Summenraumprogramm | | 568 m ² |
| Kostenrichtwert | | 6.639 €/m ² |
| Förderfähige Kosten | 568 m ² X 6.639 €/m ² | 3.770.952 € |
| Gesamtkosten der Maßnahme laut Kostenschätzung vom 17.08.2023 | | 2.022.500 € |
| Baukostenzuschuss geplant | 100 % | 2.022.500 € |
| Anteil der Regierung von Mittelfranken (45 %) | | 910.125 € |
| Anteil Stadt Erlangen (55 %) | | 1.112.375 € |

| Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (512/062/2018) | | |
|---|---------------------------|------------------|
| Anzahl Plätze (Kinderkrippe und Kindergarten) | | 99 Plätze |
| Fördersatz | | 1.250 €/Platz |
| Ausstattungszuschuss geplant | 99 Plätze X 1.250 €/Platz | 123.750 € |

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|-------------|---------------------------|
| Investitionskosten: | € 2.022.500 | bei IPNr.: 365D.880 |
| Ausstattungszuschuss | € 123.750 | bei IPNr.: 365D.880 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € 910.125 | bei Sachkonto: 365D.610ES |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Erweiterung und den Umbau der Katholischen Kindertageseinrichtung Unsere Liebe Frau werden 24 Krippenkindertagesplätze und 75 Kindergartenplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Katholische Kirchenstiftung Unsere Liebe Frau erhält für die Erweiterung und den Umbau mit Schaffung einer Kinderkrippengruppe einen Baukostenzuschuss gem. Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 2.022.500,00 € und einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 123.750,00 €.
3. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z.B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 9

Anfragen

Protokollvermerk:

Herr Geifes bedankt sich seitens des Jugendparlaments für die gute Zusammenarbeit mit dem JHA und verbindet das mit seinem Abschied aufgrund der zu Ende gehenden Wahlperiode des JuPa.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Sitzungsende

am 21.09.2023, 18:56 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Winner

Die Schriftführerin:

.....
Hohe

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: